



# AGRANA Masterfile

Version 10

erstellt: CQM/Linder 2020

geprüft/freigegeben: CQM/LMR Savic 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

---



1.	AGRANA - ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2.	STANDORTE	6
3.	GELTUNGSBEREICH	7
4.	NACHHALTIGKEIT	7
5.	UMWELTPOLITIK	7
6.	BESCHAFFUNG AGRARISCHER ROHSTOFFE UND VORPRODUKTE	7
7.	VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING	8
8.	VERHALTENSKODEX	8
9.	QUALITÄTSPOLITIK	12
10.	ZERTIFIZIERUNGEN	14
11.	ROHSTOFF UND PRODUKTE	15
12.	PRODUKTIONSPROZESS	17
12.1.	PRODUKTIONSPROZESS KARTOFFELSTÄRKE	17
12.2.	PRODUKTIONSPROZESS MAISSTÄRKE	18
12.3.	PRODUKTIONSPROZESS WEIZENSTÄRKE	19
13.	ALLGEMEINE LEBENSMITTELRECHTLICHE INFORMATIONEN	20
14.	RÜCKVERFOLGBARKEIT	20
15.	LEBENSMITTELSICHERHEIT	21
15.1.	HACCP - HAZARD ANALYSIS AND CRITICAL CONTROL POINTS	21
15.2.	MIKROBIOLOGIE	21
16.	KONTAMINANTEN	21
16.1.	SCHWERMETALLE	21
16.2.	DIOXINE	21
17.	PRODUKTSCHUTZ & LEBENSMITTELBETRUG	22
18.	EINSATZMATERIALIEN	22
19.	ALLERGENE STOFFE	22
20.	GLUTEN	22
21.	GVO UND GVO KENNZEICHNUNG	23
22.	INFORMATIONEN ZU „AZO-FARBSTOFFEN“	23
23.	INFORMATION BETREFFEND LATEX	23
24.	ALLGEMEINE VEGAN-INFORMATION	23
25.	BESTRAHLUNG	24
26.	INFORMATION BETREFFEND NANOMATERIAL	24

## INHALTSVERZEICHNIS

---

27.	FUTTERMITTEL	24
28.	FUTTERMITTEL HYGIENE	24
29.	INFORMATION BETREFFEND BSE/TSE	24
30.	DÜNGEMITTEL	25
31.	KONFORMITÄT VON VERPACKUNGS-MATERIALIEN	25
32.	LAGERUNG	25
33.	TRANSPORT	25
34.	LENKUNG FEHLERHAFTER PRODUKTE	25
35.	CHARGENBEZEICHNUNG	25
36.	REKLAMATIONEN	25
37.	WARENRÜCKRUF	26
38.	KRISENMANAGEMENT	26
39.	SCHULUNGEN	26
40.	HYGIENEREGELN	26
41.	SCHÄDLINGS-BEKÄMPFUNG	27
42.	KALIBRATION	27
43.	QUALITÄTSANALYSEN	27
44.	PRODUKTDATENBLÄTTER	27
45.	INFORMATION ZU VO (EG) NR. 1907/2006 - REACH	27
46.	MOSH/MOAH	28
47.	HALAL POLITIK	28



## 1. AGRANA - ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AGRANA ist ein international ausgerichtetes österreichisches Industrieunternehmen, welches landwirtschaftliche Rohstoffe zu einer Vielzahl von industriellen Produkten für die weiterverarbeitende Industrie veredelt. AGRANA ist mit rund 9.200 Mitarbeitern an 57 Produktionsstandorten auf allen Kontinenten weltweit präsent und erwirtschaftete zuletzt einen Konzernumsatz von rund 2,4 Mrd. €. AGRANA notiert seit 1991 im Prime Market Segment der Wiener Börse.

AGRANA beliefert in den drei Geschäftssegmenten Frucht, Stärke und Zucker lokale Produzenten und große internationale Konzerne speziell der weiterverarbeitenden Nahrungsmittelindustrie. Im Segment Zucker bedient AGRANA mit Produkten der „Wiener Zucker“-Markenfamilie neben der Industrie auch den Endkonsumentenmarkt.

### DAS UNTERNEHMEN IST HEUTE...

- im Segment Frucht Weltmarktführer bei Fruchtzubereitungen und führender Produzent von Fruchtsaftkonzentraten in Europa
- bedeutender Anbieter von kundenspezifischen Stärkeprodukten und Bioethanol in Europa
- führender Anbieter von Zucker und Isoglukose in Zentral-, Ost- und Südosteuropa.

AGRANA-Produkte sind heute aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Bandbreite reicht von Fruchtzubereitungen für Joghurts und Fruchtsaftkonzentrate, Stärke für Textilien und technische Anwendungen, über Bioethanol als nachhaltiger, umweltschonender Treibstoff bis zu Zucker für Lebensmittel.

Es ist AGRANAs Ziel, sowohl global agierenden als auch regional tätigen Kunden weltweit beste Produktqualität, optimalen Service sowie innovative Ideen und Know-how in der Produktentwicklung zu bieten.

## AGRANA KONZERNSTRUKTUR

### SEGMENT FRUCHT

■ **AGRANA INTERNATIONALE  
VERWALTUNGS- UND ASSET-  
MANAGEMENT GMBH**

- AGRANA Fruit S.A.S  
(Frankreich)
- Austria Juice GmbH  
(Österreich)

■ **FORSCHUNG UND  
ENTWICKLUNG**

- AGRANA Reseach & Innovation Center GmbH  
(Österreich)

### SEGMENT STÄRKE

■ **AGRANA STÄRKE GMBH**

- AGFD Tandarei SRL  
(Rumänien)
- HUNGRANA KFT.  
(Ungarn)

### SEGMENT ZUCKER

■ **AGRANA SALES & MARKETING GMBH**

- **AGRANA ZUCKER GMBH**
- Moravskoslezské Cukrovary A.S.  
(Tschechische Republik)
- Magyar Cukor ZRT.  
(Ungarn)
- Slovenské Cukrovary s.r.o.  
(Slowakei)
- AGRANA Romania S.A.  
(Rumänien)
- AGRANA BiH Holding GmbH  
(Bosnien Herzegowina)
- AGRANA Trading EOOD/Sofia  
Bulgarien



## 2. STANDORTE

Holding:

AGRANA Beteiligungs-AG  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1  
A-1020 Wien  
Tel: +43-1-21137-0

AGRANA Stärke GmbH  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1  
A-1020 Wien  
Tel: +43-1-21137-0

Werk Aschach  
Raiffeisenweg 2-6  
A-4082 Aschach  
Tel: +43-7273-6441-0  
Fax: +43-7273-64441-18043

Werk Gmünd  
Conrathstrasse 7  
A-3950 Gmünd  
Tel: +43-2852-503-0  
Fax: +43-2852-503-19420

Werk Pischelsdorf  
Industriegelände  
A-3435 Pischelsdorf  
Tel: +43-2277-90303-0  
Fax: +43-2277-13133

AGFD Tandarei SRL - Werk Tandarei  
Strada Teilor 2  
925200 Țândărei, România  
Tel: +40 243273 243  
Fax: +40 243273 153

### **3. GELTUNGSBEREICH**

Dieses Masterfile ist für alle von AGRANA Stärke GmbH und AGRANA Romania S.A. in der EU hergestellten Produkte für die weiterverarbeitende Industrie und für Futtermittel gültig.

### **4. NACHHALTIGKEIT**

AGRANA formulierte die folgenden drei Leitsätze, die ihr Nachhaltigkeitsverständnis zusammenfassen:

- Verwertung von annähernd 100 % der eingesetzten agrarischen Rohstoffe und Nutzung emissionsarmer Technologien in der industriellen Verarbeitung, um Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern
- Achtung aller Stakeholder und Gesellschaften, in denen das Unternehmen tätig ist
- Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden in langfristigen Partnerschaften

### **5. UMWELTPOLITIK**

Die Umweltpolitik führt AGRANAs ersten Leitsatz zur Nachhaltigkeit weiter aus. Sie deckt die wesentlichsten Umweltaspekte im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit ab, d.h. Energieeinsatz, Emissionen sowie Wasser- und Abfall-Management, und stellt die Handlungsgrundlage für diese Aspekte an AGRANAs Produktionsstandorten dar.

### **6. BESCHAFFUNG AGRARISCHER ROHSTOFFE UND VORPRODUKTE**

AGRANA strebt ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiges Handeln über die gesamte Produktwertschöpfungskette an, dies beinhaltet auch die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte.

Die Einhaltung folgender Grundsätze stellt für AGRANA die Bedingung für den Abschluss von Lieferverträgen im Bereich der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte dar:

1. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
2. Einhaltung sozialer Standards
3. Einsatz guter Agrar-Praxis (GAP)



## 7. VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING

AGRANA möchte ein glaubwürdiger Servicepartner für alle ihre Stakeholder, u.a. Endkonsumenten, Industriekunden und die Öffentlichkeit, sein. Die folgenden Grundsätze helfen uns unsere Produkte verantwortungsvoll zu vermarkten:

1. Die Marketing-Kommunikation der AGRANA Gruppe entspricht allen relevanten gesetzlichen Vorschriften.
2. Wir fördern die faktenbasierte Information zur Rolle unserer Produkte, v.a. Zucker, in Lebensmitteln und der Ernährung.
3. Die Marketing-Kommunikation zielt darauf ab, AGRANAs Produkte als qualitativ hochwertig zu positionieren.
4. Die Marketing-Kommunikation der AGRANA Gruppe richtet sich ausschließlich an Erwachsene.
5. Alle Marketing-Aktivitäten in der AGRANA-Gruppe unterliegen den Compliance Unternehmensgrundsätzen und sind den Prinzipien des fairen Wettbewerbs verpflichtet.
6. Wir beachten Datenschutzbestimmungen und gehen mit uns anvertrauten Daten verantwortungsvoll um.

## 8. VERHALTENSKODEX

Der vorliegende Verhaltenskodex basiert auf den Wertvorstellungen von AGRANA. Er bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen. Der Kodex soll ein grundsätzliches und eindeutiges Verständnis jenes Verhaltens vermitteln, das wir von all unseren Mitarbeitern, Geschäftsführern, Managern und Direktoren in allen Arbeitsbereichen und an allen Arbeitsorten sowie unseren Geschäftspartnern weltweit erwarten.

Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise im Sinne der Nachhaltigkeit auszuüben<sup>1</sup>.

### EINHALTUNG VON GESETZEN

AGRANA und alle Mitarbeiter weltweit haben sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie den AGRANA Standards in Hinblick auf Beschäftigung und Herstellung zu entsprechen. AGRANA Produkte werden mit hohen Standards bei Qualität und Produktsicherheit hergestellt und erfüllen die anwendbaren Bestimmungen und Spezifikationen.

### FAIRNESS IM WETTBEWERB

Wir bekennen uns ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Unsere Kartellrechts-Compliance Richtlinie ist einzuhalten.

<sup>1</sup> In diesem Text wird sowohl für Mitarbeiter als auch für Mitarbeiterinnen der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet; weitere geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten in Folge ebenfalls automatisch für beide Geschlechter.



## ANTIKORRUPTION

Wir dulden weder Korruption noch Bestechung. Unsere Geschäftsbeziehungen sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung.

Bei Geschenken und Einladungen ist in jedem Fall auf Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Außenwirkung zu achten. Ortsübliche Zuwendungen dürfen keinesfalls einen unangemessen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung angesehen oder verstanden werden können. Jede illegale und unerlaubte Tätigkeit in Hinblick speziell auf Schmiergeldzahlungen ist verboten und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Unsere lokalen Antikorruptionsrichtlinien sind einzuhalten.

## INTERESSENKONFLIKTE

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen von AGRANA in Konflikt geraten oder geraten können. In derartigen Situationen haben die Mitarbeiter ausschließlich im Interesse von AGRANA tätig zu werden. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, aktuelle oder potentielle Interessenkonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenkonflikt entstehen könnte, im Rahmen des Meldesystems der Richtlinie Interessenkonflikte offenzulegen und den Abschluss des

Geschäftes genehmigen zu lassen.

## GELDWÄSCHE UND GESCHÄFTSPARTNERPRÜFUNG

Geldwäsche wird nicht geduldet. Wir prüfen risikobasiert die Identität von bestehenden und potentiellen Geschäftspartnern. Die Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und die geltenden Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten.

## BETRIEBSGEHEIMNISSE UND SCHUTZRECHTE DRITTER

Vertrauliche Informationen jeglicher Art (z.B. verwendete Technologien, geistiges Eigentum, Geschäfts-, Finanz- und Bilanzinformationen, Forecasts, Geschäftspläne, Beteiligungsprojekte), die im Zuge der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dürfen ausschließlich im Interesse von AGRANA, und nicht für die Verfolgung eigener oder fremder Interessen genutzt werden. Auch Schutzrechte Dritter sind zu respektieren.

## DATENSCHUTZ

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher treffen wir alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig erfolgen. Unsere AGRANA Richtlinie Datenschutz ist einzuhalten.



## FINANZBERICHTERSTATTUNG

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch angemessene Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Information sichergestellt werden. AGRANA bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung gegenüber dem Kapitalmarkt.

## KAPITALMARKT

AGRANA als börsennotiertes Unternehmen trifft geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von Insiderhandel und Marktmissbrauch. Unsere AGRANA Kapitalmarkt Compliance Richtlinie ist einzuhalten.

## ENTLOHNUNG UND VERGÜNSTIGUNGEN

Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss allen gültigen Gesetzen und Standards entsprechen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen sowie bezahltem Urlaub.

## ARBEITSZEIT

Wir halten die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen ein. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze und entsprechend der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Den Arbeitnehmern steht, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Umständen und für eine

beschränkte Zeitspanne, zumindest ein freier Tag pro Woche zu. Die Arbeitsorganisation sorgt für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden.

## GESUNDHEIT & SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

AGRANA unternimmt alle Anstrengungen, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung (Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsablauf, chemische Arbeitsstoffe etc.) weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden. Die Arbeitnehmer erhalten darüber hinaus Schulungen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Arbeitnehmer müssen über einen garantierten Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen verfügen, die in Übereinstimmung mit den dafür anwendbaren gesetzlichen Vorschriften errichtet wurden und dementsprechend weiter aufrechterhalten werden. Der Arbeitsplatz und sein Umfeld müssen über geeignete Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen, sowie über ausreichende Beleuchtung verfügen. Für einen adäquaten Nichtraucherschutz ist ebenfalls Sorge zu tragen.

## VERBOT VON KINDER-, ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT

Wir akzeptieren keine Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 15 Jahren, es sei denn, dies ist durch gesetzliche Bestimmungen gestattet, in keinem Fall jedoch unter 14 Jahren. Für den Fall, dass die geltenden Gesetze ein höheres Mindestbeschäftigungsalter vorschreiben oder die gesetzliche Schulpflicht über 15 Jahren endet, wird dieses Alterslimit als gültig erachtet. Alle jungen

Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden, irgendwelche Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind oder die physische oder psychische Gesundheit des jungen Arbeitnehmers beeinträchtigen oder seine Ausbildung sowie soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden. Wir bedienen uns weder Zwangs- noch Pflichtarbeit, worunter jene Arbeit oder Dienstleistung zu verstehen ist, die unter Androhung von Strafe verrichtet wird oder für deren Verrichtung sich jemand nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ebenso ist es verboten, persönliche Ausweisdokumente von Beschäftigten bei Antritt des Dienstverhältnisses einzubehalten.

### **VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG**

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. Wir setzen keinerlei diskriminierende Maßnahmen. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind.

### **VERSAMMLUNGSFREIHEIT & KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN**

AGRANA anerkennt und respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit sowie deren Recht, sich ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und garantiert, dass diese Vertreter

keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind. Das Unternehmen anerkennt auch das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen.

### **UMWELT UND NACHHALTIGKEIT**

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst und bekennen uns zu nachhaltigem unternehmerischen Handeln im Bereich Ökologie. Wir achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen zumindest die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen. Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.

### **VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG**

Wir alle sind für die Einhaltung des Kodex und der relevanten Unternehmensrichtlinien verantwortlich. Führungskräfte müssen ihren Bereich so organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.

Im Rahmen ihrer Treuepflicht haben alle Mitarbeiter Verletzungen des Verhaltenskodex unverzüglich über den AGRANA-internen Standard-Meldeweg mitzuteilen. Weiters besteht für Mitarbeiter und externe Stakeholder die Möglichkeit über das AGRANA Whistleblowing System eine Meldung abzugeben. Unsere AGRANA Richtlinie Whistleblowing System ist einzuhalten.



## 9. QUALITÄTSPOLITIK

Oberstes Ziel der AGRANA Qualitätspolitik ist es zu gewährleisten, dass unsere Produkte den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen und unsere Lebensmittel und Futtermittel sicher für den Verzehr sind. Zur Realisierung dieses Ziels bedarf es eines Qualitätsmanagementsystems, basierend auf den nachfolgenden Prinzipien und Elementen. AGRANA. DER NATÜRLICHE MEHRWERT.

### ENGAGEMENT DER OBERSTEN LEITUNG

AGRANAs oberste Leitung bekennt sich zu den Prinzipien der AGRANA Qualitätspolitik. Sie stellt das benötigte Personal und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung, um die Prinzipien der Qualitätspolitik umzusetzen und, um die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems sicherzustellen. Sie fördert das Bewusstsein über die Unternehmensprozesse und deren Wechselwirkungen sowie das Konzept des risikobasierten Denkens.

### INTERNE AKZEPTANZ

Jeder Mitarbeiter der AGRANA-Gruppe muss das AGRANA-Qualitätsmanagementsystem als effizientes System zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verstehen und aktiv unterstützen. Wir sind uns unserer Verantwortung zur Erzielung einer hohen und gleichbleibenden Produktqualität bewusst. Es liegt in unserer Verantwortung die Qualität unserer Prozesse zu beeinflussen und laufend zu verbessern.

### WISSEN UND KOMPETENZ

Wir sind bestrebt, das zur Durchführung unserer

Prozesse notwendige Wissen aufrechtzuerhalten, zu dokumentieren, und entsprechend zu vermitteln sowie erforderliches Zusatzwissen zu erlangen. Die Kompetenz unserer Mitarbeiter stellen wir auf der Grundlage von Ausbildung und Schulung sicher.

### INTERESSIERTE PARTEIEN

Unser Fokus liegt darauf, die für das Qualitätsmanagementsystem relevanten Erwartungen und Bedürfnisse unserer Interessenspartner wie Kunden, Eigentümer/ Anteilseigner, Mitarbeiter, Lieferanten, Partner und der Gesellschaft bei veränderlichen Umfeldbedingungen zu kennen.

### KUNDENORIENTIERUNG

Unsere Produkte und Prozesse sind daraufhin ausgelegt die Kundenanforderungen zu erfüllen und damit die Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Unsere Leistungen werden durch regelmäßig durchgeführte Kundenbefragungen gemessen. Wir garantieren ein schnelles, stabiles und systematisches Service- und Reklamationsmanagement.

### PRODUKTSICHERHEIT

Wir müssen die Risiken bekannter und potentieller Gefahren in all unseren Produkten, Prozessen und Leistungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, zuverlässig bewerten und entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung ableiten. Dabei bedienen wir uns spezifischer HACCP-Konzepte die im Besonderen die frühzeitige Fehlererkennung und Fehlerverhütung hervorheben und dadurch die kontinuierliche Optimierung der Produktentwicklungs-,

Beschaffungs-, Produktions- und Logistikprozesse ermöglichen.

### **QUALITÄTSMANAGEMENT STANDARDS**

Unsere Produkte werden unter Berücksichtigung aller anwendbaren rechtlichen Vorschriften wie lebensmittel-, futtermittel- oder arzneimittelrechtlichen Regelungen hergestellt. Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf der ISO 9001 ergänzt um Anforderungen aus einschlägigen durch GFSI anerkannten Produktqualitäts- und Produktsicherheitsstandards für die Lebensmittelproduktion. Bei der Herstellung von Halal- und Kosher-konformen Produkten werden die einschlägigen Anforderungen strikt eingehalten. Die Einhaltung weiterer spezieller Produktqualitätsstandards wird dort garantiert, wo diese implementiert sind. Für Futtermittel und technische Produkte wenden wir die jeweils relevanten Standards an.

### **RISIKO- UND KRISENMANAGEMENT**

Wir identifizieren, bewerten und behandeln Risiken und Chancen unserer Organisation im Rahmen unseres Risikomanagements. Zur schnellen und zielführenden Reaktion auf mögliche Situationen, die schwerwiegende Auswirkungen auf Interessierte Parteien haben können, ist ein Krisenmanagementplan formuliert. Dieser dient dem Schutz unseres eigenen sowie des Markennamens unserer Kunden.

### **ENERGIEMANAGEMENT**

Als energieintensiver Veredler agrarischer Rohstoffe streben wir die laufende Optimierung unseres Energieverbrauchs sowie die kontinuier-

liche Verbesserung unserer Energieeffizienz an. Zur Umsetzung dieser Ziele integrieren wir ein Energiemanagementsystem basierend auf der ISO 50001 Norm in unser bestehendes Qualitätsmanagementsystem oder entsprechende, auf nationale Anforderungen abgestimmte Energieinformationssysteme. Wir sorgen dafür, dass die erforderlichen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen gegeben sind und die relevanten rechtlichen und sonstigen Verpflichtungen entsprechend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind wir bestrebt energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen zu erwerben, die der Verbesserung unserer energiebezogenen Leistung dienen.

### **KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG**

Entscheidungen basieren auf Analyse und Auswertung von Daten und Informationen. Eine strukturierte und systematische Vorgehensweise sichert den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Werkzeuge, die wir dabei anwenden, sind:

- Interne und externe Auditergebnisse
- Reklamationsmanagement
- Rückmeldungen unserer Belegschaft
- Überprüfung unseres HACCP Systems
- Überprüfung unseres Energiemanagementsystems
- Festlegen von KPI's und EnPI's
- Managementbewertungen

## 10. ZERTIFIZIERUNGEN

Das bei AGRANA eingeführte Qualitätsmanagementsystem ist nach ISO 9001 zertifiziert. Die Division Stärke Standorte sind weiters FSSC 22000, EFISC, BIO, GMO-frei, KOSHER, HALAL, SMETA und ISO 50001 zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem wird in geplanten Abständen auditiert und im Rahmen des jährlichen Management Reviews durch die oberste Leitung bewertet.

<i>Standort/ Standard</i>	<b>ISO 9001</b>	<b>FSSC 22000</b>	<b>GMP+</b>	<b>QS</b>	<b>EFISC</b>	<b>BIO</b>	<b>GMO frei</b>	<b>KOSHER</b>	<b>HALAL</b>	<b>SMETA AUDIT</b>	<b>ISCC</b>	<b>ISO 50001</b>
Aschach	x	x	x*	x*	x	x	x	x	x	x		x
Gmünd	x	x	x*	x*	x	x	x	x	x	x		x
Pischelsdorf	x	x	x*	x*	x	x	x	x	x	x	x	x
Tandarei	x	x					x	x	x			

\*Anerkennung



## 11. ROHSTOFF UND PRODUKTE

AGRANA ist im Bereich Stärke Spezialist in der Verarbeitung und Veredelung hochwertiger agrarischer Rohstoffe wie Mais, Weizen und Kartoffeln, die zu einer Vielzahl unterschiedlicher, hochveredelter Produkte verarbeitet werden.

Die Beschaffung von Wachsmais, Bio-Mais, Bio-Wachsmais und zertifiziert GVO-freiem Mais sowie Nassmais erfolgt großteils über Vertragsanbau. Auch im Bereich Ethanolweizen und -triticale werden Teile des Bedarfs im Rahmen von Vertragsanbau gedeckt. Darüberhinaus verarbeitet AGRANA Stärke- und Speiseindustriekartoffeln in Bio- und konventioneller Qualität zu diversen Stärkeprodukten sowie zu Kartoffeldauerprodukten (z. B. Kartoffelflocken für Püree, Kartoffelflockenmischungen für Knödel, etc.). Speiseindustriekartoffeln für AGRANA werden zudem auch im Rahmen von Vertragsanbau bezogen.

Nebenprodukte der Stärkeproduktion und der Bioethanol Erzeugung, wie Kartoffeleiweiß, Maiskleber, Maiskleberfutter, ActiProt (Getreideschlempe) und Gluten sind hochwertige Einzelfuttermittel. Diese Futtermittel entsprechen den einschlägigen für Futtermittel gültigen rechtlichen Vorgaben. Die Futtermittelproduktion ist im selben Ausmaß wie die Stärkeproduktion im Qualitätsmanagements-System abgebildet.

AGRANA Stärke GmbH stellt Produkte für folgende Bereiche her:

### FOOD-BEREICH

*Lebensmittel und Zutaten in konventioneller, Bio- und zertifiziert GVO-frei Qualität:*

- Native Kartoffel-, Mais-, Wachsmais- und Weizenstärken
- Weizengluten
- Native und modifizierte Quellstärken
- Modifizierte Stärken
- Verzuckerungsprodukte: Glukosesirupe, Maltosesirupe, Fruktosehaltige Sirupe, Isoglukose, Sirupmischungen mit Saccharose
- Sprühgetrocknete Verzuckerungsprodukte: Maltodextrine, getrocknete Glukosesirupe, Dextrose
- Maiskeime
- Kartoffelflocken und Trockenkartoffelprodukte
- Säuglings-Milchnahrung
- Eiersatz Agenovum
- Kichererbsenquellmehl
- Kartoffelfaser
- Maßgeschneiderte Lösungen und Spezialitäten



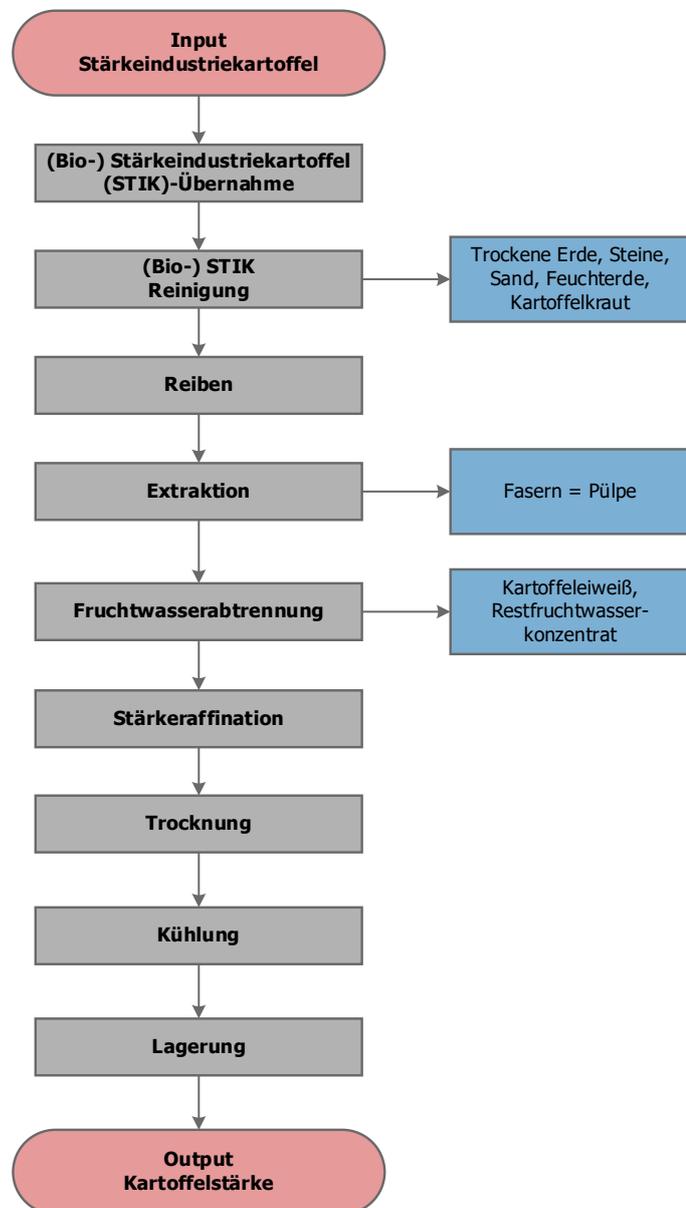
## NON-FOOD-BEREICH

- Futtermittel (z.B. Maiskleberfutter, Maiskleber, Bio-Maisquellwasserkonzentrat, Kartoffeleiweiß, Kartoffelrestfruchtwasserkonzentrat, Kartoffelpulpe, DDGS/Actiprot, Weizenkleie, Weizen gluten); Vertrieb von Zucker-Nebenprodukten (Rübetrockenschnitzel, Rübenmelasseschnitzel, Betain Melasse)
- Papierindustrie (z.B. kationische Stärken, oxidierte Stärken, oxidierte propoxylierte Stärken, oxidierte kationische Stärken, kationische Konverterstärken, Konverterstärken, AOX-freie kationische Maisstärken, AOX-freie veresterte Kartoffelstärken)
- Papierverarbeitende Industrie (z.B. Wellpappstärken, Stärken für Sackklebung, Stärken für Rollengummierung, Trockenklebstoffe)
- Textilindustrie (z.B. Schlichtemittel, Kleber für textile Bahnen, Textildruckverdicker, Appretur)
- Bauchemische Industrie (z.B. Stärkeether für Putze, Fliesenkleber, Spachtelmassen, Gipsstellmittel, Mauermörtel, Dispersionsfarben, modifizierte Maisstärke für Gipsplatten)
- Biokunststoff (thermoplastische Stärke)
- Pharmazeutische Industrie (z.B. absorbierbare Bestäubungspuder, native Stärken)
- Kosmetikindustrie (z.B. (Bio-) Mais-, Reis- und Tapiokastärke, lipophile Stärken, oberflächenaktive Reisstärke für Aerosole)
- Bioethanol
- Düngemittel (Bioagenasol)



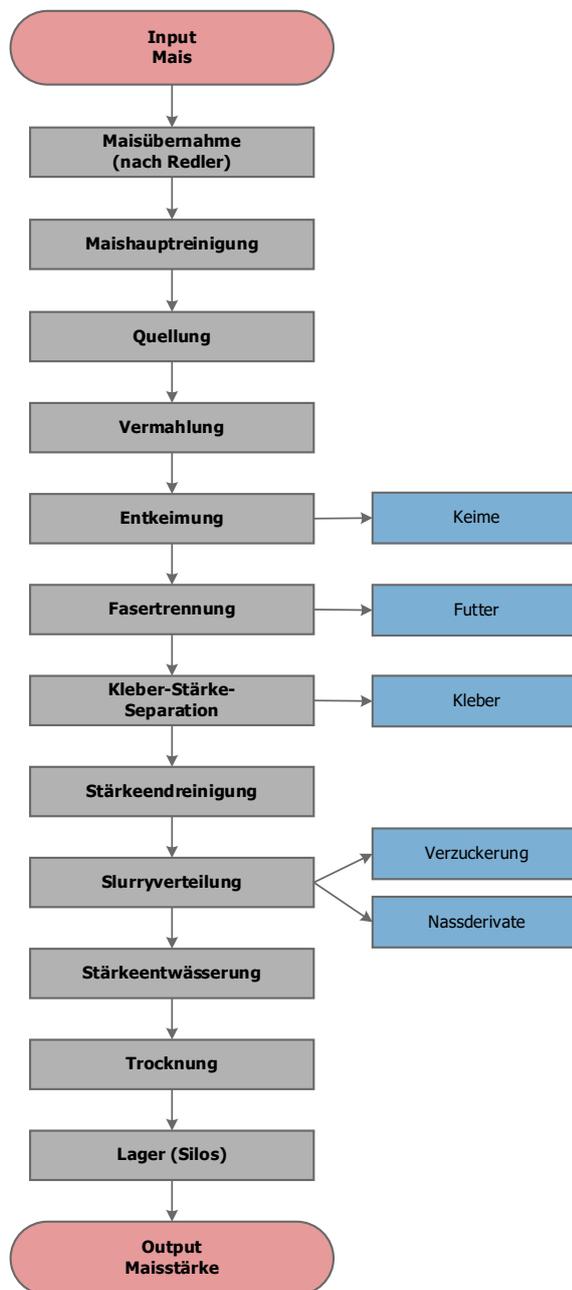
## 12. PRODUKTIONSPROZESS

### 12.1. PRODUKTIONSPROZESS KARTOFFELSTÄRKE



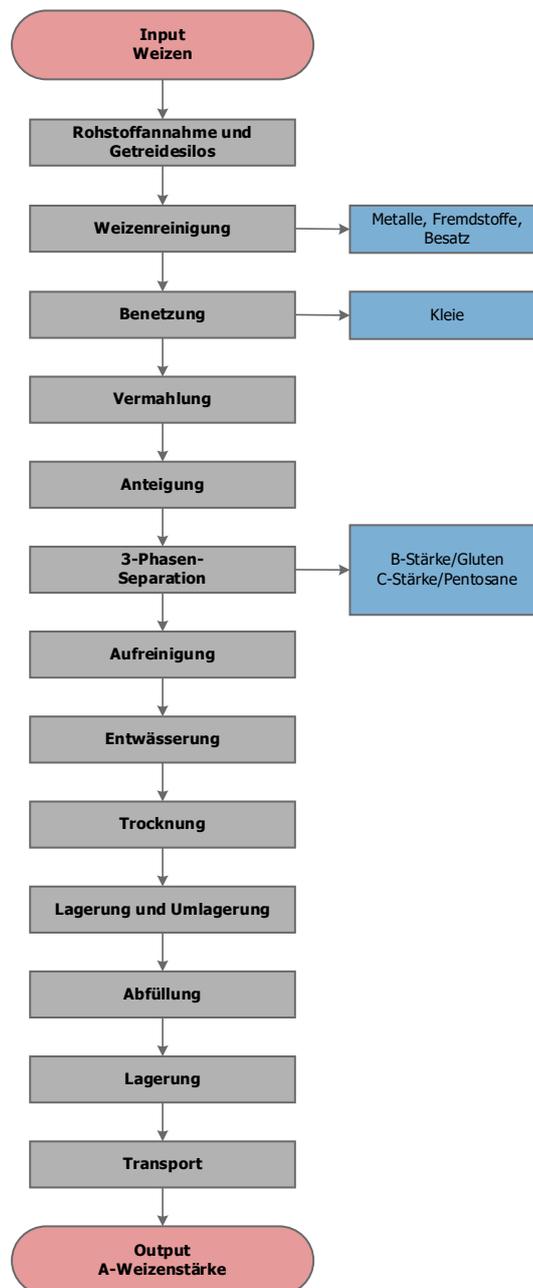


## 12.2. PRODUKTIONSPROZESS MAISSTÄRKE





### 12.3. PRODUKTIONSPROZESS WEIZENSTÄRKE





### 13. ALLGEMEINE LEBENSMITTELRECHTLICHE INFORMATIONEN

Alle von der AGRANA Stärke GmbH hergestellten und gelieferten Lebensmittelprodukte entsprechen der EU - VO (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit in der jeweils gültigen Fassung. Die Befolgung der Grundsätze der genannten Gesetze beinhaltet dementsprechend auch die Einhaltung aller geltenden produkt-, kennzeichnungsspezifischen und die Lebensmittelsicherheit betreffenden gesetzlichen Regelungen.

Im Speziellen seien hier genannt:

- VO (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in und auf Lebens- und Futtermitteln
- VO (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VO (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe
- VO (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

- VO (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln
- VO (EG) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
- RL 2001/111/EG über bestimmte Zuckerarten für die menschliche Ernährung.

### 14. RÜCKVERFOLGBARKEIT

AGRANA ist ein seit 1993 nach ISO 9002 bzw. seit 2003 nach ISO 9001 zertifiziertes Unternehmen und gewährleistet auf Basis dieses implementierten Qualitätsmanagementsystems die Rückverfolgbarkeit ihrer Auslieferungen durch Rückstellmuster, entsprechend gekennzeichneten Lieferdokumenten bzw. codierten Verpackungseinheiten.

Die Absicherung der Rohstoffe (Mais, Kartoffeln, Weizen) sowie der im Zuge der jeweiligen Produktion eingesetzten Hilfs- und Zusatzstoffe erfolgt durch dokumentierte Überprüfung der mit den Lieferanten vereinbarten Rohstoffspezifikation.

Entsprechend Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 bzw. Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sind in allen Unternehmensbereichen Systeme und Verfahren eingerichtet, die eine Verfolgung und Rückverfolgbarkeit im Rahmen der technischen Möglichkeiten gewährleisten. Die Rückverfolgbarkeit wird regelmäßig getestet.

---

## 15. **LEBENSMITTELSICHERHEIT**

### 15.1. **HACCP - HAZARD ANALYSIS AND CRITICAL CONTROL POINTS**

AGRANA verfügt über ein detailliertes und an die unterschiedlichen Herstellungsprozesse angepasstes HACCP-System gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene in der jeweils gültigen Fassung. Ständige Überwachung der definierten und für die jeweiligen Produktionsverfahren wichtigen, so genannten „kritischen“ Lenkungspunkte sowie laufende Hinterfragung derselben, gewährleistet die Herstellung und Auslieferung von sicheren Lebensmitteln. Die Einhaltung der Grundsätze des HACCP-Systems ist zur Erfüllung von rechtlichen und standardspezifischen Vorgaben erforderlich!

### 15.2. **MIKROBIOLOGIE**

Unsere Produkte werden im Zuge der Prozess- und Endproduktkontrolle regelmäßig auf mikrobiologische Parameter untersucht.

### 15.3 **FREMDKÖRPER**

Im Rahmen des HACCP-Systems wird das Auftreten möglicher Fremdkörper (z.B. Glas, Holz, Metall) einer Risikobewertung unterzogen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdkörpern ergriffen (z.B.: Siebe, Metallabscheider, Magnetfilter, etc.).

### 15.4 **GLASPOLITIK**

Die Verwendung oder Lagerung aller Arten von Glaswaren, wie Trinkgläser, Glasflaschen, Spiegel, Glaswerkzeug, etc. ist im Hygienebereich verboten. Glasregister werden geführt und kontrolliert.

## 16. **KONTAMINANTEN**

### 16.1. **SCHWERMETALLE**

Die Einhaltung einschlägiger rechtlicher Vorschriften bzw. anwendbarer Leitlinien für Schwermetalle wird durch Analysen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, sichergestellt.

### 16.2. **DIOXINE**

AGRANA Stärke erzeugt Lebensmittel und Futtermittel aus den pflanzlichen Rohstoffen Mais, Kartoffeln, Weizen und Triticale.

Grenzwerte für Dioxine und dioxinähnliche PCBs werden für Lebensmittel in der VO (EG) Nr. 1881/2006 und für Futtermittel in der RL 2002/32/EG festgelegt. Für pflanzliche Lebensmittel mit Ausnahme von pflanzlichen Ölen und Fetten sind derzeit keine entsprechenden Grenzwerte festgelegt.

Lebensmittel und Futtermittel, die von AGRANA Stärke aus Mais, Kartoffeln, Weizen und Triticale hergestellt werden, halten die geltenden Grenzwerte für Dioxine und dioxinähnliche PCBs ein.



## 17. *PRODUKTSCHUTZ & LEBENSMITTELBETRUG*

### FOOD DEFENSE & FOOD FRAUD

Risiken den Produktschutz und Lebensmittelbetrug betreffend (z.B.: Sabotageakte, Vandalismus, Kriminalität, Betrug etc.) werden im Rahmen von Gefahrenanalysen bewertet. Ergänzend werden Vulnerabilitätsanalysen zur Identifikation möglicher kritischer Stellen durchgeführt. Aus der Gefahren- und Vulnerabilitätsanalyse werden dann konkrete Schutz-Maßnahmen abgeleitet.

## 18. *EINSATZMATERIALIEN*

Alle Rohstoffe und Einsatzmaterialien werden bei der Anlieferung im Zuge einer Wareneingangsprüfung kontrolliert und nur bei Entsprechen übernommen. Qualitätsrelevante Einsatzmaterialien werden zusätzlich mittels Laborkontrollen überprüft und erst danach zum Einsatz freigegeben.

## 19. *ALLERGENE STOFFE*

Die Kennzeichnung von Allergenen und Lebensmittelunverträglichkeiten auslösenden Stoffen wird durch die VO (EU) Nr. 1169/2011 geregelt. Weitere derartige Stoffe sind in der ALBA Liste aufgelistet. Details zu allenfalls enthaltenen Allergenen bzw. Lebensmittelunverträglichkeiten auslösenden Stoffen können unseren detaillierten Informationsblättern entnommen werden.

## 20. *GLUTEN*

AGRANA produziert einige gluten-, gliadin – freie Lebensmittel bzw. Rohstoffe zur Herstellung von Lebensmitteln für Zöliakieerkrankte. Zöliakie ist eine Krankheit, bei der die Eiweißkomponente Gluten bzw. Gliadin nicht vertragen wird. Gluten kommt in allen Getreidearten – außer in Mais und Reis – als Bestandteil des Klebereiweißes vor.

Folgende Produkte sind frei von Gliadin:

- STÄRKINA - Kartoffelstärke
- MAISITA - Maisstärke
- AGENABON - Stärkesirupe (Glukosesirup; Fruktosesirup)
- AGENASWEET - Stärkesirupe mit Saccharose
- AGENAMALT - Maltodextrine
- DEXTRODYN - Traubenzucker
- AGENAFLOCK - Kartoffelflocken
- AGENABACK - Kartoffelflocken vermahlen
- AGENAJEL - Modifizierte Stärken
- AGENASORB - absorbierbarer Bestäubungspuder



## 21. GVO UND GVO KENNZEICHNUNG

Alle von AGRANA hergestellten Produkte werden aus nicht gentechnisch veränderten Rohstoffen hergestellt. AGRANA verarbeitet nur Rohstoffe zu denen seitens der Rohstofflieferanten verbindliche Erklärungen vorliegen, dass die gelieferten Rohstoffe aus nicht gentechnisch verändertem Saatgut stammen. Maislieferungen werden im Zuge der Wareneingangskontrolle speziellen GVO-Tests unterzogen und bei positivem Ergebnis abgelehnt. Demnach sind alle von AGRANA Stärke GmbH hergestellten Produkte unter Bezugnahme auf Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt weder gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne der Begriffsbestimmung von Artikel 2, noch enthalten sie solche und sind auch nicht aus einem GVO gewonnen worden. Die von AGRANA Stärke GmbH produzierten und vertriebenen Produkte sind daher gemäß VO (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (idgF), und VO (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln (idgF) nicht kennzeichnungspflichtig.

## 22. INFORMATIONEN ZU „AZO-FARBSTOFFEN“

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe ist bei der Kennzeichnung

von Lebensmitteln folgender Hinweis anzuführen, sofern die Lebensmittel-Farbstoffe E 110, E 104, E 122, E 129, E 102 und E 124 enthalten sind:

„Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.“

Alle von AGRANA Stärke GmbH hergestellten Produkte werden ohne die Verwendung der angeführten Lebensmittel-Farbstoffe hergestellt.

Demgemäß ist auch keine Anbringung eines Hinweises erforderlich.

## 23. INFORMATION BETREFFEND LATEX

Nachstehend angeführte Produkte sind frei von Latex: RICE NS P.F.A. 11, D.S.A. 7, CORN PO<sub>4</sub> PH<sup>®</sup>B<sup>®</sup>, CORN PO<sub>4</sub> STER, AGENAJEL 21.357, QUEMINA 21.257, AGENAMALT 20.233, AGENAMALT 20.235, AGENASORB 9095, AGENAFLO 9050, AGENAFLO OS 9051, MAISITA NATURAL 9083

## 24. ALLGEMEINE VEGAN- INFORMATION

AGRANA Stärke und Stärkederivate werden ohne jegliche Verwendung von tierischen Bestandteilen und ohne Anwendung von Tierversuchen aus rein pflanzlichen Rohstoffen gewonnen. In diesem Sinne können diese Produkte im Rahmen einer veganen Ernährung eingesetzt werden.

## 25. BESTRAHLUNG

AGRANA Stärke Produkte für die Lebensmittelindustrie (oder Lebensmittelverwendung) werden keiner Behandlung mit ionisierenden Strahlen zur Verlängerung der Haltbarkeit unterzogen.

## 26. INFORMATION BETREFFEND NANOMATERIAL

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel legt in Artikel 18, Abs. 3 fest, dass Zutaten, die in Form technisch hergestellter Nanomaterialien vorhanden sind, im Zutatenverzeichnis anzuführen und mit dem Wort „Nano“ hervorzuheben sind. Eine entsprechende Begriffsdefinition ist Artikel 2 der genannten Verordnung zu entnehmen.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Oktober 2011 eine Empfehlung zur Definition von Nanomaterial (2011/696/EU) herausgegeben. Demnach ist Nanomaterial ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.

AGRANA Produkte werden nicht mit Hilfe von technisch hergestellten Nanomaterialien produziert und stellen auch keine technisch hergestellten Nanomaterialien dar. Demgemäß ist auch kein

Hervorheben unserer Produkte als Nano-Produkte in einer Zutatenliste erforderlich.

## 27. FUTTERMITTEL

Nebenprodukte der Stärkeproduktion und Bioethanolproduktion sind hochwertige Einzel Futtermittel. Diese Futtermittel entsprechen den einschlägigen für Futtermittel gültigen rechtlichen Vorgaben. Die Futtermittelproduktion ist im selben Ausmaß wie die Stärkeproduktion im Qualitätsmanagements-System abgebildet.

## 28. FUTTERMITTEL HYGIENE

Die von AGRANA Stärke GmbH gelieferten Futtermittel entsprechen den Anforderungen der Futtermittelhygiene-Verordnung der Europäischen Union VO (EG) Nr. 1831/2005 idgf.

## 29. INFORMATION BETREFFEND BSE/TSE

Die von AGRANA Stärke GmbH hergestellten Stärken, Stärkeprodukte und Kartoffeldauerprodukte (AGENAFLOCK, AGENABACK, AGENAPUL, AGENAPOM) sind Produkte pflanzlichen Ursprungs. Im Zuge der Herstellung dieser Produkte werden keine Materialien tierischen Ursprungs verwendet. Dies schließt auch Stoffe wie etwa Reagenzien (z.B. BSA – Rinder Serum Albumin, Enzyme, Kulturmedien) ein. Somit enthalten die genannten Produkte keine Stoffe, die BSE/TSE auslösen können.



### **30. DÜNGEMITTEL**

Nebenprodukte der Verarbeitung von Mais, Kartoffeln, Weizen und Zuckerrüben werden als wertvolle Düngemittel in Verkehr gebracht. Diese Düngemittel entsprechen den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

### **31. KONFORMITÄT VON VERPACKUNGSMATERIALIEN**

Alle Lieferanten von jenen Verpackungsmaterialien, die in Kontakt mit Lebensmitteln kommen, haben uns zu bestätigen, dass das betreffende Verpackungsmaterial zur Verpackung von Lebensmitteln geeignet ist und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch weder gesundheitsschädlich ist, noch Lebensmittel nachteilig beeinflusst. Für Materialien aus Papier, Karton oder Pappe sind wir bestrebt die Empfehlungen des Deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung, Abschn. XXXVI idgF, einzuhalten. Verpackungsmaterialien aus Kunststoff entsprechen den anwendbaren EU Vorgaben, insbesondere VO (EU) Nr. 10/2011. Das Verpackungsmaterial hat den jeweils gültigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und Regelungen der EU insbesondere VO (EG) Nr. 1935/2004 idgF und VO (EG) Nr. 2023/2006 idgF zu entsprechen.

### **32. LAGERUNG**

AGRANA Stärke GmbH stellt sicher, dass Erzeugnismaterialien gemäß der Lebensmittelhygiene-Verordnung sowie der Futtermittelhygiene-

Verordnung der EU gelagert werden, sodass sie vor Qualitätsbeeinträchtigungen jeglicher Art geschützt sind.

### **33. TRANSPORT**

Der Transport zum Kunden wird durch ausgewählte und zugelassene Frächter (LKW, Bahn, Schiff) oder Selbstabholung abgewickelt.

### **34. STEUERUNG NICHT KONFORMER ERGEBNISSE**

Produkte, welche die festgelegten Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, werden vom versehentlichen Be- und Verarbeiten sowie vom Inverkehrbringen ausgeschlossen. Nichtkonformitäten werden beschrieben und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.

### **35. CHARGENBEZEICHNUNG**

Alle von uns in Verkehr gesetzten, verpackten Produkte sind mit einer aufgedruckten oder gestempelten Chargennummer versehen. Daraus kann man das Produktions- bzw. Abfülldatum erkennen.

### **36. REKLAMATIONEN**

AGRANA Stärke GmbH stellt sicher, dass Reklamationen unserer Kunden ordnungsgemäß und rasch bearbeitet werden und zu Maßnahmen



führen, welche weitere Reklamationen mit denselben oder ähnlichen Ursachen verhindern und somit die weitere Kundenzufriedenheit garantieren. Ein AGRANA internes Reklamationsmanagementsystem regelt die Entgegennahme und Erfassung von Reklamationen durch die Verkaufsabteilung, die Reklamationsbearbeitung mit Ursachenerhebung und Maßnahmenfestlegung in den betroffenen Abteilungen im Werk sowie eine entsprechende Rückmeldung an den Kunden.

### 37. WARENRÜCKRUF

Der Prozess des Warenrückrufes wird einmal pro Jahr jeweils für Lebensmittel und für Futtermittel getestet wobei der Test von einem AGRANA Verkaufsmitarbeiter ausgelöst wird. Eine Einbindung von Kunden und Lieferanten findet ebenfalls statt.

Die Vorgangsweise entspricht den Abläufen eines Echtfalles:

- Eingrenzung von Materialien, Chargen, Auslieferungen, Kunden (Rückverfolgung)
- Sammlung aller Informationen
- Einsatzmaterialien und Verpackungsmaterialien werden im Zuge des Rückruftests selbstverständlich mitberücksichtigt
- Entscheidung über die Art des Warenrückrufes
- Information betroffener Stellen

- Ableitung von Maßnahmen, die sich aus dem Test ergeben

### 38. KRISENMANAGEMENT

Richtlinien zur Krisenbewältigung sind im AGRANA Krisenmanagement Handbuch festgelegt. Es werden darin die wichtigsten Aspekte einer Krise aufgezeigt und die grundsätzlichen Anforderungen an ein Krisenmanagement dargestellt, die in der gesamten AGRANA Gruppe befolgt werden müssen. Um Krisen schnell und effektiv behandeln zu können, sind darüber hinaus Krisenmanagementpläne in den einzelnen Divisionen und Standorten definiert, die das Krisenmanagement Team und dessen Kompetenzen festlegen. Es finden regelmäßig Krisentrainings statt.

### 39. SCHULUNGEN

Neue Mitarbeiter erhalten eine Einschulung (Onboarding). Schulungen und Auffrischkurse werden organisiert, damit alle Mitarbeiter die entsprechende Ausbildung für ihren Aufgabenbereich erhalten.

### 40. HYGIENEREGELN

Die Hygieneregeln gelten für jeden, der in einem Hygienebereich tätig ist bzw. sich dort aufhält. Schulungen finden vor dem geplanten Arbeitseintritt und dann einmal pro Jahr statt.

Die Hygienebereiche sind in den Werken entsprechend ausgewiesen. Der Zutritt zum Hygienebereich ist nur für im Werk beschäftigte Personen

oder Auftragnehmer im Zuge von erforderlichen Arbeiten bzw. für Besucher in Begleitung eines Werksangehörigen und nach erfolgter Schulung gestattet.

#### **41. SCHÄDLINGS- BEKÄMPFUNG**

Die Sicherung der Produktqualität während des gesamten Produktionsprozesses und der Lagerung durch vorbeugendes Schädlingsmonitoring bzw. durch aktive Bekämpfung von Schädlingen wird gemeinsam mit den Beratern einer externen konzessionierten Schädlingsbekämpfungsfirma festgelegt. Das umfassende Monitoring wird von Mitarbeitern der Fachfirma durchgeführt. Der Nachweis erfolgt durch Aufzeichnung der Monitoringergebnisse und durch Lieferscheine, die beim zuständigen Mitarbeiter im Werk aufliegen bzw. über das Intranet der Schädlingsbekämpfungsfirma eingesehen werden können.

#### **42. KALIBRATION**

Waagen, Online-Messgeräte sowie Labor-Messgeräte werden im Zuge der Prüfmittelüberwachung regelmäßig überprüft, kalibriert und wo erforderlich einer Eichung unterzogen.

#### **43. QUALITÄTSANALYSEN**

Chemisch-physikalische, mikrobiologische und sensorische Untersuchungen werden regelmäßig im Zuge unseres Qualitätssicherungssystems

durchgeführt. Ergänzend dazu werden im Zuge unserer Sorgfaltspflicht Analysen in akkreditierten Laboratorien in Auftrag gegeben.

#### **44. PRODUKTDATENBLÄTTER**

Werden auf Anforderung separat übermittelt.

#### **45. INFORMATION ZU VO (EG) NR. 1907/2006 - REACH**

Die von uns hergestellten und vertriebenen Stärken, Stärkeprodukte, Kartoffeldauerprodukte und Futtermittel werden grundsätzlich zur Verwendung als Lebensmittel und Futtermittel unter Einhaltung der dafür einschlägigen rechtlichen, insbesondere hygiene-, lebens- und futtermittelrechtlichen Bestimmungen hergestellt. Grundsätzlich besteht für Stoffe, die in Lebens- und Futtermitteln sowie in Human- und Tierarzneimitteln verwendet werden, gemäß Art. 2 Abs. 5 keine Pflicht zur Registrierung gemäß der o. g. Verordnung. Darüber hinaus sind Stoffe in Lebens- und Futtermitteln sowie Human- und Tierarzneimitteln von weiteren Anforderungen dieser Verordnung befreit.

Stärke und Stärkeprodukte wie modifizierte Stärken, Dextrin, Maltodextrin, Glukose, Fruktose und Sirupe sind im Annex IV namentlich angeführt und daher von der Registrierungspflicht befreit.

Bioethanol Registrierungsnummer:  
01-219457610-43-0108

## 46. MOSH/MOAH

AGRANA hat eine Risikoanalyse hinsichtlich einer möglichen Kontamination von Mais, Weizen und Kartoffelstärke mit MOSH und MOAH durchgeführt:

Maisstärke und Kartoffelstärke werden durch ein Nassmahl- / Mahlverfahren hergestellt, Weizenstärke durch ein Trockenmahl- / Nassverfahren Trennungsprozess. Alle Produkte werden mit viel Wasser gewaschen. Hydrophobe und fettige Nebenprodukte (vor allem Keime und Eiweiß) werden getrennt. Da MOSH und MOAH in Fettstoffen löslich sind, betrachten wir das Risiko von Spuren in der Endproduktstärke als äußerst gering. Alle verwendeten Schmierstoffe, die in Kontakt kommen könnten mit den Produkten sind Lebensmittelqualität. Lebensmittelkontakt- Zertifikate sind für alle Verpackungsmaterialien erhältlich. Aus diesen Gründen und nach heutigem Kenntnisstand erwarten wir keine Kontamination unserer Stärkeprodukte mit MOSH und MOAH. Bisher zeigen alle Stärke- Analyseergebnisse Werte von  $< 0,3$  mg / kg bis zu C<sub>50</sub> für MOSH und MOAH.

## 47. HALAL POLITIK

AGRANA Stärke respektiert die religiösen Bedürfnisse aller Konsumenten muslimischen Glaubens. Aus diesem Grund versichert AGRANA Stärke, dass alle Halal Produkte nach den Anforderungen und Prinzipien einer Halal konformen Lebensmittelproduktion hergestellt werden. Die folgenden Richtlinien werden in unseren Produktionen und Prozessen umgesetzt und gelebt:

- Bewertung aller Rohstoffe und Einsatzmaterialien nach Halal Konformität
- keine Bestandteile vom Schwein in den Produktionsanlagen
- reguläre Inspektionen durch anerkannte Halal Zertifizierungsgesellschaften
- Festlegung von Kontrollmaßnahmen und Monitoring Programmen mit entsprechenden Korrektur- und Vorbeugensystemen
- Aufzeichnung- und Dokumentationssysteme
- reguläre Schulungen der Mitarbeiter zu Halal Anforderungen und Halal konformer Produktion